

Hort-Gutschein / Bedarfsbescheid

Für einen Hortplatz muss ein Bedarfsbescheid (Hortgutschein) im Jugendamt beantragt werden. Ohne die Bedarfsanerkennung ist eine Betreuung des Kindes im Hort nicht möglich. Die Beantragung muss spätestens drei Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn erfolgen.

1. - 4. Klasse: Die Bedarfsanerkennung erfolgt für die Schul- und Ferienzeit
* *neu ab 1. August 2019*: Für Kinder der 1. und 2. Klasse benötigen Sie für die Betreuungszeit von 7:30 bis 16:Uhr keinen Bedarfsnachweis. Diese Betreuungszeit können Sie ohne Bedarfsprüfung für Ihr Kind in Anspruch nehmen. Für darüber hinaus benötigte Betreuung ist eine Bedarfsprüfung erforderlich.

5. - 6. Klasse: Die Bedarfsanerkennung erfolgt für die Schulzeit
5. - 6. Klasse: Die Bedarfsanerkennung für die Ferien kann erfolgen, wenn es die Familiensituation erfordert bzw. aus pädagogischen oder sozialen Gründen notwendig ist.

Voraussetzungen

- Wohnsitz in Berlin
Erziehungsberechtigte und Kind sind in Berlin gemeldet.
- Sorgeberechtigung
Sie sind sorgeberechtigt für das Kind. Sorgeberechtigt sind in der Regel beide Eltern.
- Zustimmung des anderen Sorgeberechtigten
Der andere Sorgeberechtigte muss Ihrem Antrag zustimmen. Haben Sie das alleinige Sorgerecht, benötigen Sie keine Zustimmung.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung
https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/antrag_efob__ab_2019-20_20180914.pdf
- Nachweis über die Zustimmung des anderen Sorgeberechtigten
 - Schriftliche Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils, der den Antrag nicht unterschrieben hat oder eine schriftliche Erklärung über das alleinige Sorgerecht.
 - Kopie des Pflegevertrages, falls es sich um ein Pflegekind handelt.
 - Bei Zuzug nach Berlin Kopie der Meldebescheinigung
- Nachweis über die Erwerbs-/ Ausbildungssituation
Entsprechend Ihrer Erwerbs- oder Ausbildungssituation sind folgende Unterlagen von beiden Eltern, sofern das Kind von beiden Eltern betreut wird, erforderlich:

- Aktuelle Bestätigung Ihres Arbeitgebers über Ihre Arbeitszeiten und, ob Ihr Arbeitsvertrag befristet ist
- * Bestätigung Ihres Arbeitgebers über die Elternzeit, ob Sie diese beantragt haben und wenn ja, für welchen Zeitraum
- * Studienbescheinigung
- * Ausbildungsbescheinigung
- * Nachweis über Ihre selbstständige Tätigkeit, zum Beispiel durch Gewerbeanmeldung, eine Bescheinigung des Finanzamtes, eine Bescheinigung des Steuerberaters oder ein Beitragsbescheid der Künstlersozialkasse
- * Praktikumsvertrag
- * Nachweis der Agentur für Arbeit oder des JobCenters über die Meldung als arbeitsuchend;
- * Nachweis der Aufnahme einer Beschäftigungs- oder Weiterbildungsmaßnahme

Nachweis über die Einkommenssituation

neu ab 1. August 2019: Für Kinder der 1. und 2. Klasse ist die ergänzende Förderung und Betreuung kostenfrei; demnach müssen Eltern auch keinen Einkommensnachweis erbringen.

Den Einkommensnachweis müssen nur Eltern von Kindern der 3. bis 6. Klasse einreichen.

Alle Unterlagen sind für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des letzten Kalenderjahres in Kopie einzureichen:

* Einkommensteuerbescheid des letzten Kalenderjahres, liegt der Bescheid noch nicht vor, reichen Sie bitte vorläufige Einkommensnachweise für das letzte Kalenderjahr ein - Selbsteinschätzung des Bruttoeinkommens - ist möglich. Sollten Sie keinen Einkommensteuerbescheid beantragen, reichen Sie die elektronische Lohnsteuerbescheinigung des letzten Kalenderjahres bzw. Gehaltsnachweis Dezember mit aufgerechneter Jahressumme ein.

* Eltern, die ohne Arbeitsverhältnis waren bzw. sind, legen hierfür den Leistungsbescheid des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit, Mutterschafts- und Elterngeldbescheid, Studien- bzw. BAföGnachweise oder bei Renten den letzten sowie den ersten Rentenbescheid und etwaige Zusatzrentenbescheide vor.

* Eltern, die Unterhalt für Kinder, die nicht im Haushalt leben zahlen, legen den Unterhaltstitel und die Nachweise über die Zahlung der letzten drei Monate vor.

* Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten im Original.

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/erklaerung-fuer-die-festsetzung-der-hortkosten.pdf>

Formulare

- Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung
https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/antrag_efob__ab_2019-20_2_0180914.pdf
- Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung - nur für die Klassen 3-6
<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/erklaerung-fuer-die-festsetzung-der-hortkosten.pdf>
- Erläuterungen und Hinweise zur Einkommenserklärung zur Kostenbeteiligung
<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/erlaeuterungen-zur-kostenfest>

setzung-2018-hort.pdf

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Schulgesetz (SchulG))
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchF%C3%B6BetrV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=TagEinrKostBetG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bedarfsanerkennung wird nach 6 bis 8 Wochen den Eltern zugestellt.

Hinweise zur Zuständigkeit

Jugendamt des Wohnbezirks

Informationen zum Standort

Jugendamt - Tagesbetreuung von Kindern

Anschrift

Große-Leege-Straße 103
13055 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Die folgenden Dienstleistungen des Jugendamts: Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen, Kita- und Hortgutscheine, Beistandschaften sowie Teilhabeleistungen sollen, soweit wie möglich, ohne persönliche Vorsprache im Jugendamt abgewickelt werden. Dafür werden telefonische Auskünfte sowie die

Kommunikation per Post und E-Mail empfohlen. Es können die Telefonnummern genutzt werden, die für die jeweiligen Bereiche im Behördenwegweiser des Jugendamtes ausgewiesen sind.

Die offenen Sprechzeiten werden derzeit nicht angeboten, das Familienbüro wird nicht für Besucher*innen öffnen. Sofern im Ausnahmefall ein persönlicher Kontakt unabweisbar ist, kann dafür eine telefonische Terminabstimmung erfolgen.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer von der Hofseite aus (Rückseite des Haupteinganges)

Nahverkehr

Bus Bahnhofstraße 256
Tram Oberseestraße M 5
Tram Hauptstraße/Rhinstraße M 5, 27
Tram Rhinstraße/Gärtnerstraße M 17, 27

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90296-7026
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww13.html>
E-Mail: juginfo@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 30.03.2020